



**Tagesordnung II Punkt 2.39 der öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2023**

Vorlagen-Nr. 23-V-37-0005

**Betreuungsplätze für die Wiesbadener Bevölkerung im Krisen-/Katastrophenfall, Grundsatzvorlage zur Ertüchtigung städtischer Gebäude**

**Beschluss Nr. 0507**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 zur Bewältigung von Krisen- und Katastrophenszenarien die Umsetzung des Konzeptes für den Katastrophenschutz in Hessen durch die untere Katastrophenschutzbehörde (3706) erforderlich ist.
  - 1.2 die Bewältigung der Folgen von Krisen, wie eines flächendeckenden, langandauernden Stromausfalles in der Verantwortung der Stadt Wiesbaden liegen und dazu der Mustereinsatzplan flächendeckender, langanhaltender Stromausfall für Feuerwehren umzusetzen ist.
  - 1.3 zur Bewältigung der Folgen eines Gasmangels die Umsetzung der Handlungsempfehlung Gasmangel der obersten Katastrophenschutzbehörde durch die untere Katastrophenschutzbehörde erforderlich ist.
  - 1.4 im Krisen-/Katastrophenfall die nach dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz (HBKG) in Verbindung mit den Planungsvorgaben gem. Kap. 4 Sonderschutzplan Betreuungsdienst erforderliche Mindestmenge von 26 geeigneten Gebäuden zur vorübergehenden Unterbringung und Betreuung von jeweils 50 Personen noch nicht vorhanden ist.
  - 1.5 zur Einrichtung der entsprechenden Betreuungsplätze insgesamt 26 städtische Gebäude ertüchtigt werden müssen, vorzugsweise Bürgerhäuser oder Mehrzweckhallen. Hierfür wird in 2023/24 eine Generalplanung erstellt.
  - 1.6 für die Umsetzung der Generalplanung ein Zeitraum von 10 Jahren angesetzt wird. Das erforderliche Budget wird von den beteiligten Ämtern auf Basis der Generalplanung in die jeweiligen Haushalte eingestellt.
  - 1.7 für die Bestandsaufnahme und Maßnahmenplanung 22.000 € pro Liegenschaft angesetzt werden (insgesamt 600.000 €), für die Maßnahmen zur Umsetzung werden ca. 1.500.000 € pro Liegenschaft als maximales Budget veranschlagt.
  - 1.8 das Ziel einer jährlichen Umsetzung von Baumaßnahmen zur Ertüchtigung von insgesamt 26 Gebäuden in Höhe von 1.000.000 € in 2024 und in Höhe von 4.000.000 € ab 2025 realistisch ist
  - 1.9 im Zuge der Ertüchtigung auch ein Beitrag für Nachhaltigkeit und Klimaverbesserung geleistet werden kann.

- 1.10 die Gesamtsumme für diese Maßnahmen 40.600.000 € beträgt. Diese beinhaltet die Planung und die Umsetzung.
- ~~2. Es wird beschlossen, dass~~
2. Über die Umsetzung der Maßnahme wird zu einem späteren Zeitpunkt nach Klärung der finanziellen Rahmenbedingungen entschieden.
- ~~2.1 für die 26 Wiesbadener Stadtteile je eine Liegenschaft zur Nutzung als Betreuungsplatz zu ertüchtigen ist.~~
- ~~2.2 durch Dez. I/37 in Zusammenarbeit mit Dez. V/64 eine Vorgabe für einen Muster-Betreuungsplatz 50 in einem städtischen Gebäude erarbeitet wird.~~
- ~~2.3 Dez. V/64 in Abstimmung mit Dez. I/37 mit der Generalplanung und der Koordinierung der Umsetzung beauftragt wird und in Arbeitsgemeinschaft mit der WiBau alle stadteigenen Kapazitäten bei der Umsetzung einbezieht, um eine jährliche Bauaktivität von 4 Mio. Euro zu gewährleisten.~~
- ~~2.4 im Zuge der Generalplanung ein Masterplan durch Dez. V/64 dazu erarbeitet wird, wie die Umsetzung der Maßnahmen in welchen Liegenschaften realisiert wird.~~
- ~~2.5 die Zuständigkeit für die Gesamtmaßnahme sowie die Abnahme der Gebäude bei Dez. I/37 liegt.~~
- ~~2.6 bei zukünftigen Sanierungen von einem der 26 Gebäude oder Neubauten von Bürgerhäusern, Mehrzweckhallen und anderen geeigneten Gebäuden die Maßnahmen zur Krisensicherheit gemäß der Vorgabe „Muster-Betreuungsplatz“ bei der Planung mit zu betrachten und nach Möglichkeit zu integrieren sind.~~
- ~~2.7 bei den Planungen energetische Maßnahmen an den Gebäudehüllen (bspw. passivhausähnlich) ebenso zu prüfen sind, wie der Einsatz technischer Anlagen zur Sicherstellung der Energie (bspw. PV-Anlagen oder BHKW).~~
- 2.8 die Finanzierung der tatsächlich in 2023 kassenwirksam gewordenen Maßnahmen zur Realisierung des Beschlusspunktes 1.7 aus dem Budget des Dezernates I/37 erfolgt. Mit der Generalplanung wird unmittelbar nach Beschlussfassung begonnen.
- 2.9 kassenwirksam werdende Mittel für Generalplanung und Umsetzung ab 2024 von Dez. I/37 zum Haushalt 2024/25 als weitere Bedarfe angemeldet werden. Die Mittel werden dann nach Einzelbeschlussfassung der Ausführungsvorlagen für konkrete Maßnahmen in die Budgets der Ämter umgesetzt.
- 2.10 die haushaltstechnische Abwicklung der Maßnahmen zur Umsetzung der Planung in Abstimmung zwischen Dezernat I, der Kämmerei und den beteiligten Ämtern erfolgt.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 20.12.2023 BP 0610)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 20.12.2023  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 20.12.2023  
im Auftrag

Dezernat I  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock